

## S A T Z U N G

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Gemeindeteiles Osselthausen - West

*Satz 1 Nr. 1 o 2 aus*

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 Baugesetzbuch - BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2191) i.V. mit Art. 23 GO (GVBl 1978 S.353) erläßt der Markt Au i.d.Hallertau folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Freising vom 02.11.1992, Az: 53-610-100/3 als unbedenklich bezeichnete Satzung:

### § 1 Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Gemeindeteiles Osselthausen-West werden gemäß der aus dem beigefügten Lageplan i.M. 1:5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan vom 07.07.1992 ist Bestandteil dieser Satzung

### § 2 Bebauung

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

### § 3 Grünordnung

Gemäß § 34 (4) S.3 i.V.m.§ 9 Abs. Nr.25 BauGB wird als Zusatz folgendes festgelegt:

Der im Planungsgebiet vorhandene Baumbestand ist grundsätzlich zu erhalten. Soweit dies bei einer Bebauung nicht möglich ist, sind Ersatzpflanzungen nach Abschluß des Bauvorhabens durchzuführen. Notwendige Ersatzpflanzungen und sonstige Pflanzungen sind in geeigneter Form bei der Einreichung der Bauanträge darzustellen.

Am Westrand ist ein fünf Meter breiter Grünstreifen anzulegen. Zur Bepflanzung dürfen nur standortgerechte, heimische Bäume und Sträucher verwendet werden.

Die Erschließung und Bebauung für die Grundstücke auf FlNr. 423 und 441, Gemarkung Osselthausen, ist in der Weise zu planen und auszuführen, daß der vorhandene Baumbestand auf den angrenzenden Grundstücken erhalten bleibt.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Au i.d.Hallertau, den 23.11.1992

Markt Au i.d.Hallertau

*Widmann*

(Widmann)  
Bürgermeister

